

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Gützkow Jahresrechnung 2013

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 25.08.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Gützkow festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gutzkow, den 05.09.2016



Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 08.09.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.10.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 10 / 2016